

Franckesche Stiftungen zu Halle

Joh. Christoph Nehrings Manuale Juridico-Policum, Diversorum Terminorum Vocabulorum [et]c. Oder Hand-Buch/ Der fürnemsten erklärten ...

Nehring, Johann Christoph

Gotha, 1701

VD18 12686638

Dritte Abtheilung. Allerhand hohe Amts-Titul.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate aus den Digitalen Sammlungen des Studienzentrums August Hermann Franckes sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden. Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich an das Studienzentrum August Hermann Francke: (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents from the digital collections of the August Hermann Francke Study Centre are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the August Hermann Francke Study Centre of the Francke Foundations. If digital documents are published, the Study Centre is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the August Hermann Francke Study Centre: studienzentrum@francke-halle.de (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-189419



(1060)



Ital.

*Al Signore, il Signor N. N. Cappellano o Diacono
(curato) à N.*

XVII. Einem Dorff-Pfarrer.

Germ.

*Ihr. Ehrwürden/ Herrn N. N. wolverordneten
Pfarrern und Seelsorgern der Christlichen Gemein-
de zu N.*

Gall.

*A Monsieur, Monsieur N. N. Curé des Paroissiens
au village à N.*

Ital.

*Al Signore, il Signor N. N. Curato [Pastore] di Pa-
rocchiani nel Villaggio di N.*

Dritte Abtheilung.

Allerhand hohe Amts- Titul.

XVIII. Dem gesamtten Kaysersl. Cammer- Gerichts-Collegio zu Weklar.

*Dem Hochwürdigsten Chur. Fürsten/ Hoch- und
Wohlgebornen/ Hoch Edelgebornen/ Hoch-Edlen
und Gestrengen Herrn Cammer. Richtern/ Präsi-
denten und Assessoribus, des Hochpreisslichen Kays-
fersl. und des Heil. Röm. Reichs Cammer. Gerichts:
Meinenen Gnädigsten/ Gnädigen/ Höchstgeehrten
und Hochgeneigten Herren*

LIX. An Präsidenten und Assessores des Cammer-Gerichts zu Weklar.

*Denen Hoch- Wohlgebornen/ Wohlgebornen/
Hoch-*

Hoch-Edlen/Besten un Hochgelehrten/Hochverord-
neten Präsidenten und Assessoren des Käyserl. und
des h. Röm. Reichs Camer. Gerichts zu Weßlar.

LX. An das Gericht zu Rothweil.

Denen Hoch- und Wolgebornen/ Hoch-Edlen/
Gestrengen/ Besten und Hochgelehrten Herrn/ des
Heil. Röm. Reichs Hof-Richtern und Assessoren
am Hof-Gericht zu Rothweil.

**LXI. An die Herren Staaten von
Holland.**

Denen Hochmögenden/ (oder Hochmächtigen)
Hoch-Wolgebornen/ Hoch-Edlen/Gestrengen/Ed-
len/Besten/Hochgelehrten/Wolfsürchtigen/Hoch-
und Wolweisen Herren Staaten der Unirten oder
vereinigten Niederländischen Provinzen. Meinen
Gnädigen/ Hochgebietenden/ Großgünstigen und
Hochgeehrten Herren.

LXI. An die Böhmische Land-Stände.

Denen Hoch- und Wolgebornen/ auch Wüldig-
Wolgebornen und Gestrengen Herrn/ Röm. Käys-
Majest. respectivè Geheimen/wie auch andern Kä-
then/Cämmerern/ verordneten Königl. Statthal-
tern/Obristen und Officiern und Land-Rechts Bey-
sitzern im Königreich Böhmen.

**LXIII. An Churfürstl. Mäynz. Statt-
halter und Räte zu Mäynz.**

Denen Wol-Ehewürdigen und Wolgebornen/
auch Wohl-Edel-Best- und Hochgelehrten Herren
Churfürstl. Mäynz. Statthaltern und Räten zu
Mäynz.

Oder:

Denen Hochwürdigen / Hoch. Wohlgebornen / Hoch. Edelgebornen / Gestrengen / Wohl. Edel. Best. und Hochgelehrten / Churfürstl. Hof. Präsi- denten / Groß. Hofmeister / Cansler / Canslen. Direc- torn, geheimen Hof. und Regierunge zu Maynz / meinen u. s. w.

LXIV. An Churfürstl. Sächs. Regierung zu Dreßden.

Denen Wohlgebornen / Hoch. Edelgebornen / Besten / auch Wohl. Edel. und Hochgelehrten Chur- fürstl. Sächs. zur Landes. Regierung gerordneten Cansler und Rätthen zu Dreßden.

LXV. An die geheimen Rätthe zu Dreßden.

Denen Wohlgebornen Freyherrn / auch Hoch. Edelgebornen Herren / Herren Churfürstl. Sächsis. hochansehnlichen geheimen Raths, Directorn und würcklichen geheimen Rätthen zu Dreßden / meinen u. s. w.

LXVI. Rath zu Leipzig.

Denen Magnificis, Hoch. und Wohl. Edlen / Wohl. Ehren. Besten / Groß. Achtbaren / Hoch. und Wohlgelehrten und Hochweisen Herren Burger- meistern und Rath zu Leipzig u. s. w.

LXVII. Rath zu Nürnberg.

Denen Hoch. Edelgebornen / Gestrengen / Edlen / Besten und Hochgelehrten / Wohlfürsichtigen / Hoch. und Wohl. Weisen Herren Burgermeistern und Rath
der

der weitberühmten und des Heil. Röm. Reichs und
Handels-Stadt Nürnberg/2c.

LXVIII. Franckfurth am Mayn.

Denen Wohl-Edelgebornen Bestrengen / Be-
sten / Wohlfürsichtigen / Hoch- und Wohlweisen und
Hochgelehrten Herrn Schultheis / Burgermeistern /
Schöppen und gansen Rath des Heil. Röm. Reichs
Käyserl. Wahl- und Handels-Stadt Franckfurt am
Mayn/2c.

LXIX. Dom-Capitel zu Cölln.

Denen Hochwürdigst. Hochwürdigen / Durch-
leuchtigst. Durchleuchtigen / Hochgebornen / Hoch-
Edlen / Hochgelehrten Herrn Dechant / Probst und
Capitularen des hohen Dom-Stifts in Cölln. 2c.

LXX. Dom-Capitel zu Würzburg.

Denen Hoch- und Wohl-Ehrwürdigen Hoch- und
Wohlgebornen / auch Wohl-Edlen Ehm. Probst /
Dechant / Senioren und Capitul gemeinlich des
Stifts Würzburg / meinen u. a. m.

LXXI. Ober-Consistorium zu Dresden.

Denen Hochwürdigen und Wohlgebornen Herrn /
wie auch Hoch-Ehrwürdigen / Hoch- und Wohl-Ed-
len / Best und Hochgelehrten / des Churfürstlichen
Sächsis. Hochlöbl. Ober-Consistorii zu Dresden /
Hochverordneten Herren Präsidenten / Råthen und
Assessoren, &c.

LXXII. Consistorium zu Leipzig.

Denen Magnificis, Hoch-Ehrwürdigen / Hoch-Ed-
len / Besten und Hochgelehrten Churfürstl. Sächsis.
Wohl-

Hochlöbl. Consistorii zu Leipzig Hochverordneten
Herrn Directori und Assessoribus, &c.

LXXIII. An die Universität zu Leipzig.

Denen Magnifico, Hoch-Ehrwürdigen/ Hoch-
Edlen/ Besten/ Hoch-Achtbaren und Hochgelehrten
Herrn Rectori, Magistris und Doctoribus, bey der
Hoch-Löbl. Universität Leipzig.

LXXIV. Einer Universität.

Germ.

An (Tit.) den Herrn Rectorem und die Herrn
Professores der Universität. N.

*A Messieurs le Magnifique & les Professeurs, du
Corps illustre de l'Academie d'N.*

Ital.

*A Signori, I Signori Professori dell' Illustrissimo
Corpo dell' Accademia di N.*

LXXV. An einen Professorem.

Germ.

[Tit.] Herrn N. N. Doctori [Licentiat,
Magistro] und Professori der Heil. Schrift (der
Rechte/ der Arzeneey/ der Welt-Weisheit) zu N.

Gall.

*A Monsieur, Monsieur N. N. Docteur [Licentié,
Maitre] & Professeur en Theologie [Droit, Medicine,
Philosophie] à N.*

Ital.

*Al Signore, il Signore N. N. Dottore [Licentiat,
Maestro] e Professore di Teologia [Legge, Medicina, Filoso-
fia] a N.*

LXXVI.

LXXVI. Einer Theologischen Facultät.
Germ.

Denen Hoch-Ehrendürdigen / Hochachtbaren
und Hochgelehrten Herrn Decant / Seniors und an-
dern Doctoribus der Theologischen Facultät bey
der berühmten Universität zu L. zc.

LXXVII. Einer Juristen Facultät.

Denen Magnificis, Wol-Edlen / Besten und
Hochgelehrten Herrn Ordinario / Seniors und an-
dern Doctoribus bey der Hoch-Eöbl. Juristen Facul-
tät auf der Universität N.

LXXVIII. Medicinischen Facultät.

Denen Wol-Edlen / Besten und Hochgelehr-
ten Herrn Decant / Seniors und Doctorn der Me-
dicinischen Facultät bey der Universität N.

LXXIX. Philosophischen Facultät.

Denen Wol-Edlen / Besten / Hochachtbaren und
Hochgelehrten Herrn Decano, Seniors und andern
Assessorn der Philosophischen Facultät bey der U-
niversität N.

LXXX. Schöppen Stuhl.

Denen Hoch-Edlen / Besten / Hochachtbaren/
Hochgelehrten und Hochweisen / Hoch-Berordneten
Herrn Seniors und andern Assessornibus des Chur-
fürstl. Sächsis. hochlöblichen Schöppen-Stuhl zu
Leipzig.

LXXXI. Ober Hof-Gericht zu Leipzig.

Denen Hoch- und Wolgebornen / Hoch-Edelge-
bornen / Besten / auch Wohl-Edlen / Besten und
Hoch-